

99115009001000, 99115009001000

Meldebescheinigung Erteilung

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8966878/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115009001000, 99115009001000
Leistungsbezeichnung I	Meldebescheinigung Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ledigkeitsbescheinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.07.2022

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	
Teaser	Eine Meldebescheinigung gibt Auskunft darüber, wer wo gemeldet ist (Wohnungsnachweis).
Volltext	Die Meldebehörde erteilt der betroffenen Person auf Antrag eine schriftliche oder elektronische Meldebescheinigung (PDF-Dokument). Die elektronische Meldebescheinigung wird zentral über das Service-Portal Schleswig-Holstein erteilt. Nur in diesem elektronischen Verfahren wird die Meldebescheinigung kostenfrei erteilt. Sie können den Link unmittelbar nutzen, wenn Sie Ihr Ausweisdokument mit Kartenlesegerät (zum Beispiel das mit dem PC verbundene Smartphone) verwenden. Wenn Sie den Dienst auf einem Smartphone nutzen möchten, können Sie den Dienst ebenfalls über die ZuFiSH-Suche auf Ihrem Smartphone finden. 1. Familienname, 2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, 3. Doktorgrad, 4. Geburtsdatum, 5. derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung. Auf Antrag können außerdem folgende weitere Daten in eine erweiterte Meldebescheinigung aufgenommen werden: 1. frühere Namen, 2. Ordensname, Künstlername, 3. Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat, 4. Geschlecht, 5. zum gesetzlicher Vertreter 6. derzeitige Staatsangehörigkeiten, 7. Religionszugehörigkeit, 8. frühere Anschriften, 9. Einzugsdatum, Auszugsdatum, 10. Familienstand,

Modul

Sachverhalt

11. zum Ehegatten oder Lebenspartner
12. zu minderjährigen Kindern
13. Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises, vorläufigen Personalausweises oder Ersatz-Personalausweises, des anerkannten Passes oder Passersatzpapiers, Ausstellungsbehörde, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer der eID-Karte sowie
14. die Tatsache, dass ein Sterbedatum nicht gespeichert ist.

Eine Meldebescheinigung kann zum Beispiel für die Eheschließung benötigt werden. Bescheinigungen für andere Personen können der betreffenden Person nur schriftlich zugestellt oder gegen Vorlage einer Vollmacht übergeben werden. Ausländische Personen müssen gegebenenfalls bei Pass-Angelegenheiten ihren Konsulaten eine erweiterte Meldebescheinigung vorlegen.

Erforderliche Unterlagen

Meldebescheinigungen können persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person beantragt werden:

- Personalausweis oder Pass der beantragenden Person und
- gegebenenfalls Vollmacht.

Die Meldebescheinigung kann auch schriftlich oder elektronisch beantragt werden:

- Kopie Personalausweis oder Pass der beantragenden Person und
- Brief oder E-Mail

Die Meldebescheinigung wird schriftlich an die im Melderegister gespeicherte Anschrift versendet. Vor dem Antrag ist eine Kontaktaufnahme mit der Meldebehörde erforderlich, um die Entrichtung der Gebühr abzustimmen.

Voraussetzungen

Kosten

Verwaltungsgebühr: 6€ - 15€
In einfachen Fällen 6,00 EUR In Fällen mit höherem

Modul	Sachverhalt
	Verwaltungsaufwand 15,00 EUR. Nur im elektronischen Verfahren wird die Meldebescheinigung kostenfrei erteilt.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (Bürgerbüro, früher: Einwohnermeldeamt).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Meldebescheinigung Erteilung, Issue of registration certificate